

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 34

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

25. August 2017

Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters

Tagesordnung

für die 25. Sitzung des Rates der Stadt am 31. August 2017, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstr. 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
1.1	Akteneinsicht Flohmarkt - Antrag der Ratsfraktion WIN -	14-20/4735
1.2	Akteneinsicht Bäderkonzept - Antrag von Frau Gärtner-Engel, AUF Gelsenkirchen -	14-20/4750
2	Haushaltsaufstellungsverfahren 2018	
2.1	Entwurf der Haushaltssatzung 2018	
2.2	Entwurf des Haushaltssanierungsplans 2018	
2.3	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2018	
3	Mitteilungen und Anfragen	
3.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Stimmberechtigte Ausschussmitglieder -	14-20/4729
3.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Gütesiegel Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung -	14-20/4731
3.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Projekte der Jugendarbeit mit Flüchtlingen (Drucksache Nr. 14-20/4634) -	14-20/4733
3.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Bäderkonzept - ZOOM Erlebniswelt -	14-20/4734

B. Nichtöffentlicher Teil:

- entfällt -

Gelsenkirchen, 18. August 2017

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung

über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Gelsenkirchen (ObVO GE)

vom 16.08.2017

Aufgrund der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - wird durch den Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Gelsenkirchen vom 13.07.2017 für das Stadtgebiet folgende Verordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeines

- § 1 Zweckbestimmung und Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen

II. Verhaltenspflichten

- § 3 Allgemeine Verhaltenspflicht
- § 4 Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen
- § 5 Verunreinigung und Werbung
- § 6 Kraftfahrzeuge
- § 7 Tierhaltung
- § 8 Hunde
- § 9 Schädigendbekämpfung
- § 10 Abfallbehälter
- § 11 Unerlaubtes Camping
- § 12 Kinderspielplätze, Bolzplätze, Skate- und Pausenhofflächen
- § 13 Kindergärten, Schulen, Seniorenheime, Krankenhäuser und Versorgungseinrichtungen
- § 14 Gewässer
- § 15 Luftreinhaltung, Brauchumsfeuer
- § 16 Sperrbezirke
- § 17 Straßenmusikanten und Schauspieler

III. Ausnahmen und Ahndung, Schlussbestimmungen

- § 18 Ausnahmen
- § 19 Ordnungswidrigkeiten
- § 20 Schlussbestimmungen

I. Allgemeines

§ 1

Zweckbestimmung und Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung dient der Gefahrenabwehr und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf allen Verkehrsflächen sowie in allen Anlagen und im unmittelbaren Umfeld solcher Anlagen im Gebiet der Stadt Gelsenkirchen.

(2) Spezielle und höherrangige Vorschriften bleiben unberührt, soweit sie dieser Verordnung vorgehen.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Verkehrsflächen im Sinne dieser Verordnung sind alle tatsächlich dem öffentlichen Verkehr dienenden Flächen ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine etwaige Widmung.

Zu den Verkehrsflächen gehören insbesondere Straßen, Fahrbahnen, Geh-, Rad-, Wander-, Ufer-, Promenaden- und sonstige Wege, Plätze, Park-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Straßenbegleitgrün, Böschungen, Stützmauern, Brücken, Unterführungen, Passagen, Treppen und Rampen, Flächen der U-Bahnhöfe einschließlich ihrer Zu- und Abgänge sowie Flächen der Verkehrs- und Versorgungsbetriebe.

Zu den letztgenannten Verkehrsflächen gehören insbesondere die Haltestellen des öffentlichen Personenverkehrs sowie die angrenzenden für die Benutzung der Haltestellen durch Verkehrsteilnehmer unabdingbar notwendigen Verkehrsflächen. Mindestens gilt im Sinne dieser Verordnung der Bereich in einem Radius von 20 Metern um die jeweilige Haltestelle als zugehörig.

(2) Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine etwaige Widmung alle der Allgemeinheit zugänglichen bzw. der öffentlichen Benutzung dienenden

1. Grün-, Erholungs-, Spiel- und Sportflächen, städtischen Gärten, Kleingärten mit Ausnahme der Einzelgärten, Friedhöfe sowie Gewässer einschließlich deren Ufer und Böschungen
2. Kinderspiel- und Sporteinrichtungen, Ruhebänke, Wetterschutz- und Toiletteneinrichtungen sowie Pausenhofflächen auf Schulgeländen
3. Bau- und sonstigen Denkmäler, Kunstgegenstände, Brunnenanlagen, Anschlagtafeln, Beleuchtungs-, Versorgungs-, Kanalisations-, Entwässerungs-, Katastrophenschutz- und Baustelleneinrichtungen.

II. Verhaltenspflichten

§ 3

Allgemeine Verhaltenspflicht

(1) Jeder hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.

(2) Verboten ist insbesondere

1. a) aggressives Betteln

(Aggressiv im Sinne dieser Verordnung ist das Betteln insbesondere dann, wenn die bettelnde Person die angebettelte Person anfasst, festhält, bedrängend verfolgt, hartnäckig anspricht, Tiere als Druckmittel einsetzt oder sich die bettelnde Person der angebettelten Person in den Weg stellt, legt oder setzt.)

b) bandenmäßiges bzw. organisiertes oder berufsmäßiges Betteln

(Bandenmäßiges bzw. organisiertes Betteln kann insbesondere vorliegen, wenn Bettlerinnen und Bettler erkennbar „dirigiert“ und ihnen Bettelplätze „zugewiesen“ werden. Weitere Indizien können das erkennbare Einsammeln der Bettelerlöse durch Dritte, die „Verteidigung“ bestimmter Plätze gegen Konkurrenten sowie die Bewachung von bettelnden Minderjährigen durch Erwachsene darstellen.)

c) Betteln unter Beteiligung von Kindern oder Jugendlichen sowie Betteln von Kindern oder Jugendlichen

d) Betteln durch Vortäuschen von nicht vorhandenen körperlichen Behinderungen, Krankheiten oder Gebrechlichkeit sowie persönlichen Notlagen oder durch Vortäuschen von künstlerischen Darbietungen mit nicht gebrauchsfähigen Musikinstrumenten

e) Betteln mit Tieren, ohne dass die erforderlichen sowie vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllten tierseuchen- und tierschutzrechtlichen Nachweise (z. B. Impfpass) mitgeführt werden

f) verkehrlich behinderndes Betteln

(Eine verkehrliche Behinderung liegt vor, wenn eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, z.B. wenn bei reinen Gehwegen 1,60 Meter Durchgangsbreite und bei angrenzenden Radwegen 1,90 Meter Durchgangsbreite nicht gewährleistet ist.)

g) Betteln in der unmittelbaren Nähe von Parkscheinautomaten oder Sammelplätzen von gegen Münzpfand ausgegebenen Einkaufswagen

2. das Ansammeln in Personengruppen, wenn sich diese an denselben Orten regelmäßig treffen, wenn und soweit dabei Passanten von der Nutzung des öffentlichen Straßenraumes im Rahmen des Gemeingebrauchs ausgeschlossen werden

3. das Stören (z.B. Grölen, Anpöbeln von Passanten, Gefährdung anderer durch Herumliegenlassen von Flaschen, Gläsern oder deren Bruchteilen) in Verbindung mit dem Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln

4. das Nächtigen, insbesondere auf Bänken und Stühlen

5. das Verrichten der Notdurft außerhalb der hierfür vorgesehenen Toiletteneinrichtungen.

§ 4

Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen

Es ist untersagt,

1. Anlagen oder Straßenbegleitgrün unbefugt zu befahren

2. auf oder von Verkehrsflächen und Anlagen unbefugt Bänke, Tische, Einfriedungen, Spielgeräte und andere Einrichtungen zu entfernen, zu versetzen oder zu beschädigen

3. auf Verkehrsflächen und Anlagen unbefugt Gegenstände abzustellen oder Materialien, insbesondere Bauschutt, Bodenaushub oder Straßenaufbruchmaterial zu lagern oder abzulagern
4. beim befugten Abstellen, Lagern oder Ablagern von unter Nr. 3 genannten Materialien auf Verkehrsflächen und Anlagen befindliche Hydranten, Straßenrinnen und Einflussöffnungen, Straßenkanäle oder Kontrollschächte zu verdecken oder in ihrer Gebrauchsfähigkeit zu beeinträchtigen
5. außerhalb gastronomischer Außenanlagen an und in Haltestellen des öffentlichen Personenverkehrs sowie auf den angrenzenden für die Benutzung der Haltestellen durch Verkehrsteilnehmer unabdingbar notwendigen Verkehrsflächen (mindestens im Bereich von einem Radius von 20 Metern um die jeweilige Haltestelle) alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel zu konsumieren bzw. sich ohne konkrete Reiseabsicht in einem nach außen deutlich sichtbaren Rauschzustand dort aufzuhalten
6. auf den vorhandenen Blindenleitsystemen (Leitlinien aus Rillen/Noppensteinen) jegliche Gegenstände wie z. B. Papierkörbe, Bestuhlungen, Fahrzeuge etc. abzustellen, da die Funktionsfähigkeit der Blindenleitsysteme jederzeit sichergestellt sein muss.

§ 5 Verunstaltung und Werbung

- (1) Es ist verboten,
 1. ohne Erlaubnis der Stadt Gelsenkirchen auf bzw. an Verkehrsflächen und Anlagen sowie an den im Angrenzungsbereich zu den Verkehrsflächen und Anlagen gelegenen Einfriedungen, Hauswänden und sonstigen Anlagen, Einrichtungen und Gegenständen Plakate, Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Veranstaltungshinweise, Geschäftsempfehlungen oder sonstiges Werbematerial anzubringen.
Der Angrenzungsbereich schließt Standorte auf Privatgrundstücken mit ein, welche sich innerhalb eines Abstands von 1 Meter, gemessen vom äußeren Rand der Verkehrsfläche bzw. Anlage, befinden und die in Satz 1 genannten Werbeträger ganz oder teilweise erreichen.
 2. zugelassene Werbeflächen unbefugt durch Überkleben, Übermalen, Übersprühen oder in sonstiger Weise zu überdecken
 3. Verkehrsflächen oder Anlagen unbefugt zu bemalen, zu besprühen, zu beschriften, zu beschmutzen oder in sonstiger Weise zu verunstalten.
- (2) In Hauseingängen dürfen Werbematerial, Zeitungen und Zeitschriften nur abgelegt werden, wenn durch geeignete Vorkehrungen eine Verunreinigung der öffentlichen Straßen und Anlagen ausgeschlossen ist.
- (3) Bei Zuwiderhandlungen ist der ordnungsgemäße Zustand unverzüglich wiederherzustellen. Verpflichtet sind hierzu der unmittelbare Verursacher und der jeweilige Zweckveranlasser. Die strafrechtliche Verfolgung und die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleiben hiervon unberührt.

§ 6 Kraftfahrzeuge

- (1) Kraftfahrzeuge dürfen auf jeglichen hierzu nicht ausdrücklich vorgesehenen Verkehrsflächen und in, auf und im unmittelbaren Umfeld von Anlagen nicht repariert werden. Ausnahmen gelten für Not- und Bagatellreparaturen.
- (2) Kraftfahrzeuge dürfen nur auf Flächen, die an eine Kanalisation angeschlossen sind und von denen das Waschwasser vollständig in die öffentliche Mischwasserkanalisation gelangt, sowie in dafür vorgesehenen Autowaschanlagen gereinigt werden. Auf Flächen, die an einen Regenwasserkanal angeschlossen sind, ist das Reinigen von Kraftfahrzeugen verboten.
- (3) Es ist verboten, Motor- oder Unterbodenwäschen oder sonstige Reinigungen, bei denen Öl, Altöl, Benzin oder andere wassergefährdende Stoffe in das öffentliche Kanalnetz oder in das Grundwasser gelangen können, an Kraftfahrzeugen oder anderen Fahrzeugen, Geräten oder Maschinen vorzunehmen.
- (4) Kraftfahrzeuge dürfen nicht in Feuerwehrezufahrten abgestellt werden oder die Rettungswege blockieren.
- (5) Das Abstellen nicht fahrbereiter oder nicht zum Straßenverkehr zugelassener Kraftfahrzeuge und Anhänger auf Verkehrsflächen und in Anlagen ist verboten.

§ 7 Tierhaltung

- (1) Wer Tiere mit sich führt, ist verpflichtet, die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen.
- (2) Jeder, der Tiere hält, führt oder beaufsichtigt, hat sicherzustellen, dass sich diese nicht auf Kinderspielplätzen, Spiel- und Sportflächen sowie Pausenhofflächen aufhalten.
- (3) Das Füttern von wildlebenden Tauben und Katzen ist verboten.

- (4) Zum Schutz der Gewässer ist das Füttern von Fischen und Wassergeflügel verboten.
- (5) Auf unbefestigten und wassergebundenen Wegen und Flächen (im Sinne von § 2) ist - soweit dies nicht ausdrücklich zugelassen ist - das Reiten und Mitführen von Pferden und Tieren vergleichbarer Größe untersagt.
- (6) Von den Regelungen der Absätze 1 und 2 ausgenommen sind Blinde und hochgradig Sehbehinderte hinsichtlich ihrer mitgeführten Blindenhunde.

§ 8 Hunde

- (1) Unbeschadet der Regelungen des Landeshundegesetzes ist es verboten, Hunde auf Verkehrsflächen sowie in Anlagen unbeaufsichtigt zu lassen.
- (2) Hunde dürfen nur dann geführt werden, wenn sie eine gültige Hundesteuermarke tragen.
- (3) Auf Grün- und Erholungsflächen, Friedhöfen, in städtischen Gärten, Kleingartenanlagen mit Ausnahme der Einzelgärten und in durch Hinweisschilder ausgewiesenen Fußgängerbereichen sowie bei Menschenansammlungen dürfen jegliche Hunde nur angeleint geführt werden.
- (4) Jeder Hundehalter hat sicherzustellen, dass Hunde in den in Absatz 3 genannten Bereichen nur von Personen geführt werden, die von der körperlichen Konstitution her in der Lage sind, die Hunde jederzeit sicher an der Leine zu halten. Die Leine muss so beschaffen sein, dass der Hund sicher gehalten werden kann.
- (5) Von diesen Regelungen ausgenommen sind Jagdhunde bei der Ausübung der Jagd.

§ 9 Schadnagerbekämpfung

- (1) Grundstücke sind von Schadnagern, insbesondere Ratten, freizuhalten. Sofern großflächige Bekämpfungen notwendig werden, kann die Verpflichtung ausgesprochen werden, gleichzeitig auf mehreren Grundstücken Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen oder diese zu dulden.
- (2) Zur Bekämpfung verwandte Mittel müssen staatlich zugelassen sein. Orte, an denen Bekämpfungsmittel ausgelegt, ausgestreut oder aufgestellt werden, sind während der gesamten Bekämpfungsdauer durch deutlich sichtbare Hinweisschilder kenntlich zu machen. Alle Maßnahmen zur Schadnagerbekämpfung, die im Zusammenhang mit der städtischen Kanalisation stehen, sind im Vorfeld der Arbeiten mit der Stadt Gelsenkirchen - GELSENKANAL - abzustimmen.
- (3) Wer eine Bekämpfung durchführt oder durchführen lässt, hat sicherzustellen, dass Menschen, insbesondere Kinder, aber auch andere als die zu bekämpfenden Tiere, durch die Bekämpfungsmaßnahme nicht gefährdet werden.
- (4) Im Verlauf und nach einer Bekämpfungsaktion sind tote Tiere unter Beachtung der Vorschriften über die Tierkörperbeseitigung unverzüglich und schadlos zu beseitigen.
- (5) Nach der Bekämpfungsaktion sind die Bekämpfungsmittel unverzüglich zu entfernen.
- (6) Die Pflichten nach den Absätzen 1 - 5 treffen den Grundstückseigentümer beziehungsweise Erbbauberechtigten oder, sollten diese nicht bzw. nicht rechtzeitig heranzuziehen sein, den Inhaber der tatsächlichen Gewalt über das Grundstück. Die Pflichten nach den Absätzen 2 - 5 treffen auch den Schädlingsbekämpfer.

§ 10 Abfallbehälter

- (1) Das Leeren und Durchsuchen außerhalb von Gebäuden befindlicher Abfallbehälter ist verboten. Die bloße Entnahme von Pfandbehältnissen und zum Verzehr geeigneten Lebensmitteln ist gestattet.
- (2) Im Haushalt oder in Gewerbebetrieben anfallender Abfall darf nicht in Abfallbehälter gefüllt werden, die auf Verkehrsflächen oder in Anlagen aufgestellt sind.
- (3) Wer Lebensmittel zum sofortigen Verzehr abgibt, hat Abfallbehälter in ausreichender Größe gut sichtbar aufzustellen oder anzubringen und rechtzeitig zu entleeren. In einem Umkreis von 30 Metern über die zugelassene Nutzungsgrenze hinaus sind alle Rückstände der abgegebenen Waren (Verpackungsmaterial usw.) unverzüglich einzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.

§ 11 Unerlaubtes Camping

Das unerlaubte Aufstellen und Nutzen von Wohnmobilen zu Wohnzwecken sowie das unbefugte Aufstellen von Zelten und Wohnwagen ist außerhalb der dafür freigegebenen Flächen verboten.

§ 12 Kinderspielflächen, Bolzplätze, Skate-, Parkour- und Pausenhofflächen

- (1) Kinderspielflächen, Bolzplätze, Skate- und Parkourflächen sowie Pausenhofflächen, die in der unterrichtsfreien Zeit zum Spielen freigegeben sind, dienen nur der Benutzung durch Kinder bis 14 Jahren, soweit nicht durch Ausschilderung eine andere Altersgrenze festgelegt ist.
- (2) Der Aufenthalt auf Kinderspielflächen, Bolzplätzen sowie Skate- und Parkourflächen ist in der Zeit von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr, längstens bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt. Der Aufenthalt auf Pausenhofflächen ist bis 22.00 Uhr, längstens bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt. Individuelle Öffnungszeiten sind zu beachten.
- (3) Personen, die unter dem Einfluss alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel stehen, ist der Aufenthalt auf Kinderspielflächen, Bolzplätzen, Skate-, Parkour- und Pausenhofflächen nicht gestattet.
- (4) Es ist auf Kinderspielflächen, Bolzplätzen, Skate-, Parkour- und Pausenhofflächen sowie auf den angrenzenden für die Benutzung dieser Einrichtungen unabdingbar notwendigen Verkehrsflächen und im Bereich von einem Radius von 20 Metern um die jeweilige Einrichtung verboten,
 1. außerhalb gastronomischer Außenanlagen alkoholhaltige Getränke zu verzehren
 2. andere berauschende Mittel einzunehmen
 3. außerhalb öffentlicher Straßen mit Kraftfahrzeugen zu fahren
 4. außerhalb zulässiger Parkflächen Kraftfahrzeuge unbefugt abzustellen
 5. zu grillen
 6. Werbung oder sonstige Flyer zu verteilen.
- (5) Auf Kinderspielflächen, Bolzplätzen sowie Skate- und Parkourflächen ist darüber hinaus das Fahren mit Fahrrädern und anderen Fahrzeugen verboten.
- (6) Skateflächen dürfen nur mit entsprechender Schutzkleidung benutzt werden.

§ 13 Kindergärten, Schulen, Seniorenheime, Krankenhäuser und Versorgungseinrichtungen

Es ist im Bereich der für die Benutzung von Kindergärten, Schulen, Seniorenheimen, Krankenhäusern, ärztlichen und sonstigen für die öffentliche Daseinsvorsorge eingerichteten Versorgungseinrichtungen unabdingbar notwendigen Verkehrsflächen und im Bereich von einem Radius von 20 Metern um den Eingangsbereich der jeweiligen Einrichtung außerhalb gastronomischer Außenanlagen verboten, alkoholhaltige Getränke zu verzehren oder andere berauschende Mittel einzunehmen bzw. sich in einem nach außen deutlich sichtbaren Rauschzustand dort aufzuhalten.

§ 14 Gewässer

- (1) Das Baden in öffentlich zugänglichen Gewässern ist außerhalb der dafür freigegebenen Stellen verboten.
- (2) Öffentlich zugängliche Eisflächen dürfen erst betreten werden, wenn sie vom Verfügungsberechtigten hierfür freigegeben sind.

§ 15 Luftreinhaltung, Brauchtumsfeuer

- (1) Das Abbrennen aller Arten von Abfall, Wertstoffen und sonstigen Gegenständen oder Flüssigkeiten außerhalb dafür zugelassener Feuerungsanlagen ist verboten.
- (2) Das Abbrennen von Feuern, die auf überliefertem Brauchtum (Osterfeuer, Martinsfeuer) beruhen, ist ausschließlich im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen zulässig. Veranstalter können Kirchengemeinden oder andere öffentliche Einrichtungen, Vereine oder Verbände sein, die das Brauchtumsfeuer für eine größere Teilnehmerzahl und für jedermann zugänglich durchführen.

Das Abbrennen mehrerer Brauchtumsfeuer am gleichen Tag im Umkreis von einhundert Metern Luftlinie ist nicht zulässig.

- (3) Je Veranstalter ist das Abbrennen eines Osterfeuers einmalig im Zeitraum von einer Woche vor Gründonnerstag bis zu einer Woche nach Ostermontag in der Zeit von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr gestattet.
- (4) Martinsfeuer sind je Veranstalter einmal im Zeitraum vom 03.11. bis 15.11. in der Zeit von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr gestattet.

- (5) Ort (der genaue Abbrennplatz ist anhand einer Skizze / eines Lageplans zu dokumentieren), Datum und Zeit des Brauch-
tumsfeuers sind dem Referat Umwelt der Stadt Gelsenkirchen spätestens 14 Tage vor dem Abbrenntermin anzuzeigen. In
diesem Zusammenhang sind vom Veranstalter zwei volljährige verantwortliche Personen zu benennen. Diese müssen
während der Veranstaltung ständig anwesend und dabei über ein Mobiltelefon erreichbar sein.

Jegliche Feuer sind bis zum vollständigen Erlöschen der Glut zu beaufsichtigen.

- (6) Für das Abbrennen von Brauch-
tumsfeuern dürfen nur unbehandelte Hölzer verwandt werden.
- (7) Zu Baum-, Strauch- und Heckenbeständen sowie zu brennbaren Stoffen ist ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten.
- (8) Zum Schutz von Tieren ist das Abbrennmaterial unmittelbar vor dem Entzünden umzuschichten.
- (9) Der Verbrennungsvorgang ist so zu steuern, dass Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Luftverunreinigungen,
insbesondere durch Rauchentwicklung, nicht eintreten können und ein Übergreifen des Feuers durch Ausbreiten der Flammen oder
durch Funkenflug verhindert wird.

Bei starkem Wind (ab Windstärke 6 in Bft) darf nicht verbrannt werden. Ein bereits betriebenes Feuer ist bei aufkommendem starkem
Wind unverzüglich zu löschen.

Ausreichende Löschmittel sind vorzuhalten.

§ 16 Sperrbezirke

Im Rahmen der in der „Verordnungen zum Schutze der Jugend und des öffentlichen Anstandes für das Gebiet der Stadt Gelsenkirchen“
in der jeweils geltenden Fassung beschriebenen Verbote der Straßenprostitution ist es untersagt, zu Personen Kontakt aufzunehmen, um
sexuelle Handlungen gegen Entgelt zu vereinbaren.

§ 17 Straßenmusikanten und Schauspieler

Musiker und Schauspieler müssen den Standort ihrer Darbietungen auf Verkehrsflächen nach 20 Minuten so verlegen, dass ihre
Darbietungen am ursprünglichen Standort nicht mehr gehört werden können. Sie müssen jedoch mindestens 200 Meter weitergehen.

III. Ausnahmen und Ahndung, Schlussbestimmungen

§ 18 Ausnahmen

Von den Vorschriften dieser Verordnung kann die zuständige Behörde auf Antrag in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

§ 19 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die in
1. § 3 Abs. 1 bzw. Abs. 2 Nr. 1 - 5 über die allgemeine Verhaltenspflicht
 2. § 4 Nr. 1 - 6 über den Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen
 3. § 5 Abs. 1 Nr. 1 - 3 bzw. Abs. 2 - 3 über Verunstaltung und Werbung
 4. § 6 Abs. 1 - 3 bzw. Abs. 5 über Kraftfahrzeuge
 5. § 7 Abs. 1 - 5 über Tierhaltung
 6. § 8 Abs. 1 - 4 über Hunde
 7. § 9 Abs. 1 - 5 über Schädigernbekämpfung
 8. § 10 Abs. 1 - 3 über Abfallbehälter
 9. § 11 über unerlaubtes Camping
 10. § 12 Abs. 1 - 5 über Kinderspielplätze, Bolzplätze, Skate-, Parkour- und Pausenhofflächen
 11. § 13 über Kindergärten, Schulen, Seniorenheime, Krankenhäuser und Versorgungseinrichtungen
 12. § 14 Abs. 1 bzw. 2 über Gewässer

13. § 15 Abs. 1 - 9 über Luftreinhaltung und Brauchtumsfeuer

14. § 16 über Sperrbezirke

15. § 17 über Straßenmusikanten und Schauspieler

normierten Handlungs- bzw. Unterlassungspflichten verstößt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 € und höchstens 1.000,00 € nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) geahndet werden. Die Möglichkeit strafrechtlicher und zivilrechtlicher Verfolgung bleibt hiervon unberührt.

§ 20 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Gelsenkirchen vom 24.05.2008 außer Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 16. August 2017

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Änderung 22 MH des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 13.07.2017 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen und
2. auf der Grundlage des Planentwurfs die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange für das folgende Änderungsverfahren zum RFNP durchzuführen:
 - 22 MH Düsseldorfer Straße / Kassenberg

Der Änderungsbereich 22 MH befindet sich in Mülheim im Stadtteil Saarn und verläuft entlang der Düsseldorfer Straße. Er wird im Wesentlichen begrenzt durch die Straßen Kassenberg, Alte Straße, Mintarder Straße und Saarner Auenweg.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i. V. m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) sowie § 10 Raumordnungsgesetz (ROG).

Die Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zum ausliegenden Änderungsentwurf abgeben.

Die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes hat Auswirkungen auf die Umwelt. Daher ist im Rahmen des o.g. Änderungsverfahrens gemäß § 9 ROG i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Neben dem Planentwurf mit beigefügter Begründung enthält insbesondere der Umweltbericht nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB umweltbezogene Informationen zu den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB in der bis zum 12. Mai 2017 gültigen Fassung (Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)):

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft
- Boden
- Wasser

- Luft
- Klima
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
- Kultur- und Sachgüter
- Wechselwirkungen

Darüber hinaus sind die folgenden Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Änderungsverfahren 22 MH

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Drei Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bezirksregierung Düsseldorf Staatskanzlei des Landes NRW, Referat III B 2 Stellungnahme der Bauaufsicht der Stadt Mülheim an der Ruhr	Anmerkungen bezüglich des planerischen Umgangs mit einem Betrieb gemäß Seveso-III-Richtlinie. Hinweis zum Erfordernis einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASP I) und einer FFH-Vorprüfung. Hinweis zu bestehender Luftschadstoffbelastung an der Düsseldorfer Straße sowie auf mögliche Grenzwertüberschreitung bei Verkehrszunahme. Ausweisung von Teilen des Änderungsbereichs (B 223) als Lärmbrennpunkt im Rahmen der Lärmaktionsplanung. Umsetzung von betriebsseitigen Maßnahmen am Störfallbetrieb.
Zwei Fachgutachten	Büro für Landschafts- und Freiraumplanung Leser . Albert . Bielefeld GbR Büro für Landschafts- und Freiraumplanung Leser . Albert . Bielefeld GbR	Artenschutzrechtliche Vorprüfung: Vorkommen planungsrelevanter Arten kann nicht ausgeschlossen werden, eine artenschutzkonforme Konfliktlösung kann auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens erarbeitet werden. FFH-Vorprüfung: Keine Betroffenheit wertbestimmender Lebensraumtypen einschließlich der charakteristischen Arten. Die Erhaltungs- und Schutzziele des FFH-Gebietes DE-4507-301 „Ruhraue in Mülheim“ werden nicht verletzt.

Die Planunterlagen (Entwurf des Änderungsplans, Begründung, Umweltbericht, Abwägungssynopse) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 11.09. bis 11.10.2017 (einschließlich)

in den Städten der Planungsgemeinschaft öffentlich aus.

In der Stadt Gelsenkirchen können sie an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 4. Etage, Ausstellungsbereich vor Raum 402, während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

Die Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: (0201) 88 61-210/-212) zu erfragen. Auskunft zum Gebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr erteilen

für die Planung

Andreas Voge, Tel. 0209/169-4014
E-mail: andreas.voge@gelsenkirchen.de

Verena Ruckes, Tel. 0209/169-4236
E-mail: verena.ruckes@gelsenkirchen.de

für die Umweltprüfung

Eva Brüggemeier, Tel. 0209/169-4276
E-mail: eva.brueggemeier@gelsenkirchen.de

Alle Planunterlagen mit den auszulegenden Unterlagen, der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Beschlussvorlage können auch auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Auslegungsfrist **bis zum 11.10.2017 (einschließlich)** schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen,
- bei der Stadt Gelsenkirchen
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Gelsenkirchen während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (§ 13 Abs.1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

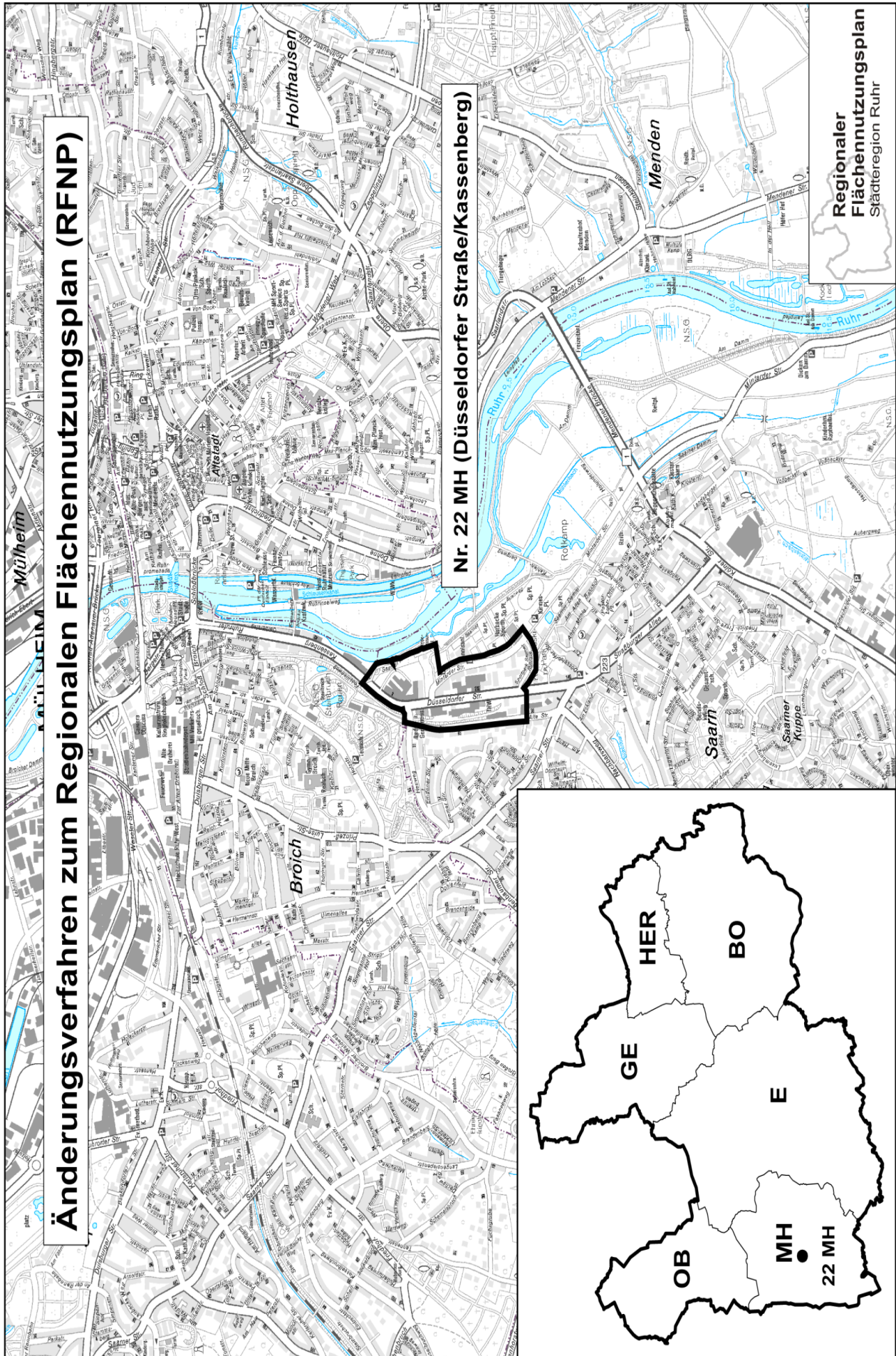
Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gelsenkirchen, 10. August 2017

(Siegel)

Frank Baranowski
Oberbürgermeister



Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 10. August 2017

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 10. August 2017

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 10. August 2017

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 14. August 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheid vom [REDACTED]

Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. August 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. August 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheid vom [REDACTED]

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. August 2017

I. A. Kowallek

Referat 50 (Soziales)

Tagesordnung

für die 20. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit am 30. August 2017, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstr. 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung | |
| 3 | Modellprojekt Sozialer Arbeitsmarkt – (PAGe – Perspektive Arbeit Gelsenkirchen); Sachstandsmitteilung | 14-20/4714 |
| 4 | Aktuelle Flüchtlingssituation in der Stadt Gelsenkirchen | 14-20/4716 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 5.1 | Mitteilungen | |
| 5.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 18. August 2017

I. V. Wolterhoff

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Gelsenkirchen / Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung - 63/4.1
Zentrale Vergabestelle
Straße: Goldbergstraße 12
PLZ, Ort: 45894 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 / 169-4833
Telefax: 0209 / 169-4821
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
URL: www.gelsenkirchen.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 17-0272-00

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
(Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)

Art der akzeptierten Angebote:

- Postalischer Versand

Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Hauptleistungsort

Name: Stadtgebiet Gelsenkirchen
PLZ, Ort: Gelsenkirchen

Ergänzende / Abweichende Angaben zum Leistungsort:

Los 1: Bezirk Mitte
Los 2: Bezirk Nord
Los 3: Bezirk West
Los 4: Bezirk Ost
Los 5: Bezirk Süd

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Bauunterhaltungsmaßnahmen für Metallbau-, Stahlbau- und Beschlagarbeiten
Zeitvertragsarbeiten nach Standardleistungsbuch-Z (STLB-Z)
660 - Metallbau- und Stahlbauarbeiten (Stand 2016-07)
657 - Beschlagarbeiten (Stand 2016-07)

Art und Umfang der Lose

Art der Losaufteilung Teillöse



Los-Nummer: 1

Bezeichnung: Bezirk Mitte

Kurze Beschreibung: LB 660 - Metallbau- und Stahlbauarbeiten, Stand 2016-07
LB 657 - Beschlagarbeiten, Stand 2016-07

Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:

Keine Abweichung

Weitere Angaben zu dem Los: Ergänzende Teilnahmebedingungen und zusätzliche Eignungskriterien bei der Vergabe von Zeitvertragsarbeiten nach STLB-Z:

Bei Nichterfüllung der nachfolgenden Bedingungen und Kriterien wird das Angebot nicht berücksichtigt und von der Wertung ausgeschlossen:

a) Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens doppelt so hoch sein wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert (Jahreswert) der Arbeiten aller aufgeführten Leistungsbereiche (LB).

LB 660 - Metallbau- und Stahlbauarbeiten, Stand 2016-07
LB 657 - Beschlagarbeiten, Stand 2016-07

Auftragsvolumen: 250.000,00 Euro

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr: 500.000,00 Euro

b) Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Mindestanzahl der gewerblichen Mitarbeiter für die genannten Leistungsbereiche (LB) wie folgt festgelegt:

Nachzuweisende Mindestanzahl für:
gehobene Facharbeiter: 1
Facharbeiter: 2

Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch die Vorlage einer testierten Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfer zu erbringen.

c) Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

1,5 Mio. EUR für Personenschäden
500.000 EUR für Sachschäden
25.000 EUR für Vermögensschäden.

Sofern der Nachweis nicht bereits mit der Angebotsabgabe in der geforderten Höhe erbracht werden kann, reicht zunächst die schriftliche Zusage eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe erfolgt.

d) Nachweis des Bieters, dass er einen Meisterbetrieb führt und/oder Eintragung in der Handwerksrolle/-kammer.

Die Nachweise zu den Buchst. a) bis d) sind dem Angebot beizufügen.
Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen!

Los-Nummer: 2
 Bezeichnung: Bezirk Nord
 Kurze Beschreibung: LB 660 - Metallbau- und Stahlbauarbeiten, Stand 2016-07
 LB 657 - Beschlagarbeiten, Stand 2016-07
 Weitere Angaben zu dem Los: Ergänzende Teilnahmebedingungen und zusätzliche Eignungskriterien bei der Vergabe von Zeitvertragsarbeiten nach STL-B-Z:

Bei Nichterfüllung der nachfolgenden Bedingungen und Kriterien wird das Angebot nicht berücksichtigt und von der Wertung ausgeschlossen:

a) Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens doppelt so hoch sein wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert (Jahreswert) der Arbeiten aller aufgeführten Leistungsbereiche (LB).

LB 660 - Metallbau- und Stahlbauarbeiten, Stand 2016-07
 LB 657 - Beschlagarbeiten, Stand 2016-07

Auftragsvolumen: 110.000,00 Euro

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr: 220.000,00 Euro

b) Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Mindestanzahl der gewerblichen Mitarbeiter für die genannten Leistungsbereiche (LB) wie folgt festgelegt:

Nachzuweisende Mindestanzahl für
 gehobene Facharbeiter: 1
 Facharbeiter: 1

Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch die Vorlage einer testierten Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfer zu erbringen.

c) Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

1,5 Mio. EUR für Personenschäden
 500.000 EUR für Sachschäden
 25.000 EUR für Vermögensschäden.

Sofern der Nachweis nicht bereits mit der Angebotsabgabe in der geforderten Höhe erbracht werden kann, reicht zunächst die schriftliche Zusage eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe erfolgt.

d) Nachweis des Bieters, dass er einen Meisterbetrieb führt und/oder Eintragung in der Handwerksrolle/-kammer.

Die Nachweise zu den Buchst. a) bis d) sind dem Angebot beizufügen. Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen!

Los-Nummer: 3
 Bezeichnung: Bezirk West
 Kurze Beschreibung: LB 660 - Metallbau- und Stahlbauarbeiten, Stand 2016-07
 LB 657 - Beschlagarbeiten, Stand 2016-07



Weitere Angaben zu dem Los:

Ergänzende Teilnahmebedingungen und zusätzliche Eignungskriterien bei der Vergabe von Zeitvertragsarbeiten nach STLB-Z:

Bei Nichterfüllung der nachfolgenden Bedingungen und Kriterien wird das Angebot nicht berücksichtigt und von der Wertung ausgeschlossen:

a) Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens doppelt so hoch sein wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert (Jahreswert) der Arbeiten aller aufgeführten Leistungsbereiche (LB).

LB 660 - Metallbau- und Stahlbauarbeiten, Stand 2016-07

LB 657 - Beschlagarbeiten, Stand 2016-07

Auftragsvolumen: 80.000,00 Euro

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr: 160.000,00 Euro

b) Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Mindestanzahl der gewerblichen Mitarbeiter für die genannten Leistungsbereiche (LB) wie folgt festgelegt:

Nachzuweisende Mindestanzahl für
gehobene Facharbeiter: 1
Facharbeiter: 0

Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch die Vorlage einer testierten Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfer zu erbringen.

c) Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

1,5 Mio. EUR für Personenschäden
500.000 EUR für Sachschäden
25.000 EUR für Vermögensschäden.

Sofern der Nachweis nicht bereits mit der Angebotsabgabe in der geforderten Höhe erbracht werden kann, reicht zunächst die schriftliche Zusage eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe erfolgt.

d) Nachweis des Bieters, dass er einen Meisterbetrieb führt und/oder Eintragung in der Handwerksrolle/-kammer.

Die Nachweise zu den Buchst. a) bis d) sind dem Angebot beizufügen. Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen!

Los-Nummer:
Bezeichnung:
Kurze Beschreibung:
Weitere Angaben zu dem Los:

4
Bezirk Ost
LB 660 - Metallbau- und Stahlbauarbeiten, Stand 2016-07
LB 657 - Beschlagarbeiten, Stand 2016-07

Ergänzende Teilnahmebedingungen und zusätzliche Eignungskriterien bei der Vergabe von Zeitvertragsarbeiten nach STLB-Z:

Bei Nichterfüllung der nachfolgenden Bedingungen und Kriterien wird das Angebot nicht berücksichtigt und von der Wertung ausgeschlossen:

a) Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens doppelt so hoch sein wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert (Jahreswert) der Arbeiten aller aufgeführten Leistungsbereiche (LB).

LB 660 - Metallbau- und Stahlbauarbeiten, Stand 2016-07

LB 657 - Beschlagarbeiten, Stand 2016-07

Auftragsvolumen: 60.000,00 Euro

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr: 120.000,00 Euro

b) Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Mindestanzahl der gewerblichen Mitarbeiter für die genannten Leistungsbereiche (LB) wie folgt festgelegt:

Nachzuweisende Mindestanzahl für

gehobene Facharbeiter: 1

Facharbeiter: 0

Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch die Vorlage einer testierten Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfer zu erbringen.

c) Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

1,5 Mio. EUR für Personenschäden

500.000 EUR für Sachschäden

25.000 EUR für Vermögensschäden.

Sofern der Nachweis nicht bereits mit der Angebotsabgabe in der geforderten Höhe erbracht werden kann, reicht zunächst die schriftliche Zusage eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe erfolgt.

d) Nachweis des Bieters, dass er einen Meisterbetrieb führt und/oder Eintragung in der Handwerksrolle/-kammer.

Die Nachweise zu den Buchst. a) bis d) sind dem Angebot beizufügen. Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen!

Los-Nummer:	5
Bezeichnung:	Bezirk Süd
Kurze Beschreibung:	LB 660 - Metallbau- und Stahlbauarbeiten, Stand 2016-07 LB 657 - Beschlagarbeiten, Stand 2016-07
Menge oder Umfang:	Ergänzende Teilnahmebedingungen und zusätzliche Eignungskriterien bei der Vergabe von Zeitvertragsarbeiten nach STL-B-Z:

Bei Nichterfüllung der nachfolgenden Bedingungen und Kriterien wird das Angebot nicht berücksichtigt und von der Wertung ausgeschlossen:

a) Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens doppelt so hoch sein



(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert (Jahreswert) der Arbeiten aller aufgeführten Leistungsbereiche (LB).

LB 660 - Metallbau- und Stahlbauarbeiten, Stand 2016-07

LB 657 - Beschlagarbeiten, Stand 2016-07

Auftragsvolumen: 50.000,00 Euro

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr: 100.000,00 Euro

b) Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Mindestanzahl der gewerblichen Mitarbeiter für die genannten Leistungsbereiche (LB) wie folgt festgelegt:

Nachzuweisende Mindestanzahl für
gehobene Facharbeiter: 1
Facharbeiter: 0

Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch die Vorlage einer testierten Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfer zu erbringen.

c) Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

1,5 Mio. EUR für Personenschäden
500.000 EUR für Sachschäden
25.000 EUR für Vermögensschäden.

Sofern der Nachweis nicht bereits mit der Angebotsabgabe in der geforderten Höhe erbracht werden kann, reicht zunächst die schriftliche Zusage eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe erfolgt.

d) Nachweis des Bieters, dass er einen Meisterbetrieb führt und/oder Eintragung in der Handwerksrolle/-kammer.

Die Nachweise zu den Buchst. a) bis d) sind dem Angebot beizufügen.
Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen!

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen ☒ nein ☐ ja

Zweck der baulichen Anlage

Zweck der Bauleistung

- h) Aufteilung in Lose ☐ nein
ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☒ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- i) Ausführungsfristen
01.01.2018 bis 31.12.2018 - Optionale Verlängerung um 3 Jahre
- j) Nebenangebote
☐ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☒ nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen
 Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Metropole Ruhr", <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.
 Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:
 20.09.2017 14:00 Uhr
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
 Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
 Siehe a)
- n) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:
 Deutsch
- o) Ablauf der Angebotsfrist 20.09.2017 14:00 Uhr
 Angebotseröffnung am 20.09.2017 14:00 Uhr
 Ort Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1
 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
 Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.
- p) geforderte Sicherheiten
 Als Sicherheitsleistungen ist vor Vertragsabschluss eine unbefristete Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Brutto- Auftragssumme vorzulegen.
- q) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
 Gemäß VOB/B
- r) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
 Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.
 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,



- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen des Bundes für die Vergabe von Bauleistungen im Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten (§12), den Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Bundes für die Ausführung von Bauleistungen im Zeitvertrag (§15) und den Ergänzenden Teilnahmebedingungen der Stadt Gelsenkirchen.

Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens doppelt so hoch sein wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert (Jahreswert) der Arbeiten aller aufgeführten Leistungsbereiche (LB).

Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Mindestanzahl der gewerblichen Mitarbeiter für die genannten Leistungsbereiche (LB) festgelegt. Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch die Vorlage einer testierten Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfer zu erbringen.

Nachweis einer Haftpflichtversicherung.

Nachweis des Bieters, dass er einen Meisterbetrieb führt und/oder Nachweis der Eintragung in der Handwerksrolle/-kammer.

Bei beabsichtigter Zuschlagserteilung sind folgende Verpflichtungserklärungen und Nachweise innerhalb von 5 Werktagen auf gesonderte Aufforderung vom Auftragnehmer und ggf. deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW) vorzulegen.

Verpflichtungserklärung nach § 4 TVgG-NRW zu Tariftreue- und Mindestentlohnung

Verpflichtungserklärung nach § 8 TVgG - NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Unbedenklichkeitsbescheinigung/en der tariflichen Sozialkasse und Sozialversicherung gem. §10 TVgG - NRW

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Sonstiger Nachweis:

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 13. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

- v) Zuschlags-/Bindefrist
20.10.2017 23:59 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle
Straße: Domplatz 36
PLZ, Ort: 48143 Münster
Zu Händen von: Frau Voigt
Telefon: 0251 / 411-1665
Telefax: 0251 / 411- 81665

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):
Preis (100 %)

Da es sich um eine Vergabe nach STLB-Z handelt, sind Nebenangebote NICHT zugelassen.

Angebotswertung:

Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt in Losen.
Angebote dürfen für ein oder mehrere Lose abgegeben werden.

Um entsprechend flexible und kurzfristige Reaktionszeiten der späteren Auftragnehmer sicherzustellen, erhält jeder Bieter im Rahmen der Angebotswertung und Vergabe maximal den Zuschlag auf ein Los. Die Gesamtvergabe aller oder mehrerer Lose ist daher ausgeschlossen. Sollte ein Bieter in mehreren Losen günstigster bzw. wirtschaftlichster Bieter sein, erhält er lediglich den Zuschlag auf das Los mit dem höchsten Auftragswert. Er wird dann bei den weiteren Losvergaben nicht mehr berücksichtigt. Sollten weniger wertbare Angebote als ausgeschriebene Lose vorliegen, behält sich der Auftraggeber vor, mehrere Lose kumuliert an Bieter zu vergeben.

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind



nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY98T

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Gelsenkirchen / Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung - 63/4.1
Zentrale Vergabestelle
Straße: Goldbergstraße 12
PLZ, Ort: 45894 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 / 169-4833
Telefax: 0209 / 169-4821
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
URL: www.gelsenkirchen.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 17-0275-00

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
(Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)
Art der akzeptierten Angebote:
- Postalischer Versand
Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Hauptleistungsort
Name: Sportanlage
Straße: Lüttinghofstraße
PLZ, Ort: 45896 Gelsenkirchen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Erd- und Landschaftsbauarbeiten
Neubau eines Kunstrasengroßspielfeldes
9.700 qm Aufnahme der Tennendecke, 8.064 qm Tragschicht, 8.064 qm elastische Tragschicht, 8.064 qm Kunstrasen, 1.350 qm Pflasterarbeiten, 260 m neue Barriere.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen ☒ nein ☐ ja
Zweck der baulichen Anlage
Zweck der Bauleistung



- h) Aufteilung in Lose ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- i) Ausführungsfristen
 Februar bis Mai 2018

- j) Nebenangebote
☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☐ nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Metropole Ruhr", <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Schlussstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:
 14.09.2017 14:00 Uhr

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
 Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
 Siehe a)

- n) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:
 Deutsch

- o) Ablauf der Angebotsfrist 14.09.2017 14:00 Uhr
 Angebotseröffnung am 14.09.2017 14:00 Uhr
 Ort Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1
 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894
 Gelsenkirchen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
 Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.

- p) geforderte Sicherheiten
 Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt 5 % der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind).
 Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme.

- q) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
 Gemäß VOB/B

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Bei beabsichtigter Zuschlagserteilung sind folgende Verpflichtungserklärungen und Nachweise innerhalb von 5 Werktagen auf gesonderte Aufforderung vom Auftragnehmer und ggf. deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW) vorzulegen.

Verpflichtungserklärung nach § 4 TVgG-NRW zu Tariftreue- und Mindestentlohnung

Verpflichtungserklärung nach § 8 TVgG - NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Nachweis/e nach § 7 TVgG - NRW i. V. m. § 7 RVO-TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die im konkreten Auftrag beschafften Waren unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind.

Unbedenklichkeitsbescheinigung/en der tariflichen Sozialkasse und Sozialversicherung gem. § 10 TVgG - NRW

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:



Nachweis über die Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzliste mit mind. 3 Sportplätzen).

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Sonstiger Nachweis:

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

v) Zuschlags-/Bindefrist
14.10.2017 23:59 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle
Straße: Domplatz 36
PLZ, Ort: 48143 Münster
Zu Händen von: Frau Voigt
Telefon: 0251 / 411-1665
Telefax: 0251 / 411- 81665

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):
Preis (100 %)

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr.



Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY9VL

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Gelsenkirchen / Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung - 63/4.1
Zentrale Vergabestelle
Straße: Goldbergstraße 12
PLZ, Ort: 45894 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 / 169-4833
Telefax: 0209 / 169-4821
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
URL: www.gelsenkirchen.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 17-0243-00

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

(Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)

Art der akzeptierten Angebote:

- Postalischer Versand

Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Hauptleistungsort

Name: Zentraler Busbahnhof am Hauptbahnhof
Straße: Bahnhofsvorplatz
PLZ, Ort: 45879 Gelsenkirchen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Lieferung und Einbau zweier neuer Fahrtreppen, Demontage von 2 vorhandenen Verkehrsfahrtreppen. Im Zuge des Umbaus des Zentralen Omnibusbahnhofs sollen die alten Fahrtreppen ausgetauscht werden.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen ☒ nein ☐ ja

Zweck der baulichen Anlage

Zweck der Bauleistung

- h) Aufteilung in Lose ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn: 01.11.2017

Ende: 31.01.2018

j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☐ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Metropole Ruhr", <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Schluss termin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:

14.09.2017 14:30 Uhr

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:

Deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist 14.09.2017 14:30 Uhr

Angebotseröffnung am 14.09.2017 14:30 Uhr

Ort Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1
 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894
 Gelsenkirchen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.

r) geforderte Sicherheiten

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt 5 % der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind). Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme.



- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB/B

- t) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

- u) Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Bei beabsichtigter Zuschlagserteilung sind folgende Verpflichtungserklärungen und Nachweise innerhalb von 5 Werktagen auf gesonderte Aufforderung vom Auftragnehmer und ggf. deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW) vorzulegen.

Nachweis/e nach § 7 TVgG - NRW i. V. m. § 7 RVO-TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die im konkreten Auftrag beschafften Waren unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind.

Verpflichtungserklärung nach § 4 TVgG-NRW zu Tariftreue- und Mindestentlohnung

Verpflichtungserklärung nach § 8 TVgG - NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Unbedenklichkeitsbescheinigung/en der tariflichen Sozialkasse und Sozialversicherung gem. §10 TVgG - NRW

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Sonstiger Nachweis:

Mit dem Angebot einzureichende weitere Unterlagen sind in der Anlage 3 (Liste der vom Bieter mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen) beschrieben.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

v) Zuschlags-/Bindefrist
14.10.2017 23:59 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle
Straße: Domplatz 36
PLZ, Ort: 48143 Münster
Zu Händen von: Frau Voigt
Telefon: 0251 / 411-1665
Telefax: 0251 / 411- 81665

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):
Preis (100 %)

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften.



Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY91H

Vergabebekanntmachung

Vergabe-Nr.: 17-0288-00

Bezeichnung des Verfahrens: [Umgestaltung der Eberstraße in Gelsenkirchen - Beweissicherung](#)

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

[Stadt Gelsenkirchen / 63/4.1 Zentrale Vergabestelle](#)

Postanschrift

[Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen](#)

Telefon-Nummer

[0209 / 169-4471](#)

Telefax-Nummer

[0209 / 169-4821](#)

E-Mail-Adresse

zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de

URL

www.gelsenkirchen.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

☐ wie Ziffer 2

☒ Bezeichnung

[Stadt Gelsenkirchen Referat 69 - Verkehr](#)

Postanschrift

[45875 Gelsenkirchen](#)

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

☒ wie Ziffer 2

☐ Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

☐ Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW (www.evergabe.nrw.de) eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

☐ elektronischer Angebote ausschließlich unter www.evergabe.nrw.de .

☒ der Angebote in Schriftform.

6. **Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung**
Beweissicherung durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Gutachter:
- Zustandsdokumentation Gebäude-Außenseiten zur Beweissicherung
- Zustandsdokumentation Gebäudekeller zur Beweissicherung
Leistungsort:
Umgestaltung der Ebertstraße - 3. Bauabschnitt - , Ebertstraße, 45879 Gelsenkirchen
7. **ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
Eine Aufteilung in Lose ist nicht beabsichtigt.
8. **ggf. Zulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind zugelassen.
9. **etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
4. Quartal 2017 (Bauzeit ca. 2 Jahre)
10. **Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen und die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes abgibt**

☒ Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

Vergabemarktplatz des Landes NRW : www.evergabe.nrw.de

☐ wie Ziffer 2

☐ Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

11. **Ablauf der Angebotsfrist**
05.09.2017 23:59 Uhr
12. **Ablauf der Bindefrist**
05.10.2017 23:59 Uhr
13. **Höhe etwaiger geforderter Sicherheitsleistungen**
14. **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
Gemäß VOL/B
15. **Mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen zur Beurteilung der Eignung**
Bedingung an die Auftragsausführung:
Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt nach der VOL/A, Teil A: Allgemeine Bestimmungen und dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW).

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Leistungen ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

16. **Angabe der Zuschlagskriterien**
Wertungsmethode: Niedrigster Preis.

17. Bestbieterprinzip nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW)

Die nach dem TVgG NRW erforderlichen Nachweise und Erklärungen müssen nach Aufforderung des Auftraggebers innerhalb einer von ihm festzulegenden Frist (3 bis 5 Werktage) vorgelegt werden. Nähere Informationen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.

18. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten

19. Sonstiges

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY92B

Vergabebekanntmachung

Vergabe-Nr.: 17-0289-00

Bezeichnung des Verfahrens: [Umgestaltung der Ebertstraße in
Gelsenkirchen - Sicherheits- und
Gesundheitsschutzkoordination nach der
Baustellenverordnung](#)

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

[Stadt Gelsenkirchen / 63/4.1 Zentrale Vergabestelle](#)

Postanschrift

[Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen](#)

Telefon-Nummer 0209 / 169-4471

Telefax-Nummer 0209 / 169-4821

E-Mail-Adresse zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de

URL www.gelsenkirchen.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

☐ wie Ziffer 2

☒ Bezeichnung

[Stadt Gelsenkirchen Referat 69 - Verkehr](#)

Postanschrift

[45875 Gelsenkirchen](#)

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

☒ wie Ziffer 2

☐ Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

☐ Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW (www.evergabe.nrw.de) eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

☐ elektronischer Angebote ausschließlich unter www.evergabe.nrw.de .

☒ der Angebote in Schriftform.

6. **Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung**
[Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination nach der Baustellenverordnung für die Umgestaltung Ebertstraße](#)
Leistungsort:
[Umgestaltung der Ebertstraße - 3. Bauabschnitt - , Ebertstraße, 45879 Gelsenkirchen](#)
7. **ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
[Eine Aufteilung in Lose ist nicht beabsichtigt.](#)
8. **ggf. Zulassung von Nebenangeboten**
[Nebenangebote sind zugelassen.](#)
9. **etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
[4. Quartal 2017 \(Bauzeit ca. 2 Jahre\)](#)
10. **Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen und die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes abgibt**
☒ **Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:**
Vergabemarktplatz des Landes NRW : www.evergabe.nrw.de
☐ wie Ziffer 2
☐ Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer
Telefax-Nummer
E-Mail-Adresse
11. **Ablauf der Angebotsfrist**
[06.09.2017 23:59 Uhr](#)
12. **Ablauf der Bindefrist**
[06.10.2017 23:59 Uhr](#)
13. **Höhe etwaiger geforderter Sicherheitsleistungen**
14. **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
[Gemäß VOL/B](#)
15. **Mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen zur Beurteilung der Eignung**
Bedingung an die Auftragsausführung:
[Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt nach der VOL/A, Teil A: Allgemeine Bestimmungen und dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen \(TVgG-NRW\).](#)

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:
[Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Leistungen ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen \(unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber\) nachweisen.](#)
16. **Angabe der Zuschlagskriterien**
[Wertungsmethode: Niedrigster Preis.](#)
17. **Bestbieterprinzip nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW)**
[Die nach dem TVgG NRW erforderlichen Nachweise und Erklärungen müssen](#)

nach Aufforderung des Auftraggebers innerhalb einer von ihm festzulegenden Frist (3 bis 5 Werktage) vorgelegt werden. Nähere Informationen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.

18. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten

19. Sonstiges

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabepattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY91Z

Vergabebekanntmachung

Vergabe-Nr.: 17-0300-00

Bezeichnung des Verfahrens: [Umgestaltung der Ebertstraße in
Gelsenkirchen - Fachgutachterliche
Begleitung](#)

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

[Stadt Gelsenkirchen / 63/4.1 Zentrale Vergabestelle](#)

Postanschrift

[Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen](#)

Telefon-Nummer

[0209 / 169-4471](#)

Telefax-Nummer

[0209 / 169-4821](#)

E-Mail-Adresse

zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de

URL

www.gelsenkirchen.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

☐ wie Ziffer 2

☒ Bezeichnung

[Stadt Gelsenkirchen Referat 69 - Verkehr](#)

Postanschrift

[45875 Gelsenkirchen](#)

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

☒ wie Ziffer 2

☐ Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

☐ Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW (www.evergabe.nrw.de) eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

☐ elektronischer Angebote ausschließlich unter www.evergabe.nrw.de .

☒ der Angebote in Schriftform.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Fachgutachterliche Begleitung:
168 Std. Fachgutachterliche Begleitung der Baumaßnahme
(für 12 Bauabschnitte)
48 Stück Chemische Bodenuntersuchungen
10 Stück Asphalterprobung
58 Stück Probeentnahmen und Transport der Proben
1 mal Pauschal Darstellung, Auswertung und Bewertung der
Felduntersuchungsergebnisse mit Erstellung einer Dokumentation

Leistungsort:

Umgestaltung der Ebertstraße - 3. Bauabschnitt - , Ebertstraße, 45879 Gelsenkirchen

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Eine Aufteilung in Lose ist nicht beabsichtigt.

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

4. Quartal 2017 (Bauzeit ca. 2 Jahre)

10. Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen und die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes abgibt

☒ Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

Vergabemarktplatz des Landes NRW : www.evergabe.nrw.de

☐ wie Ziffer 2

☐ Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

11. Ablauf der Angebotsfrist

07.09.2017 23:39 Uhr

12. Ablauf der Bindefrist

07.10.2017 23:59 Uhr

13. Höhe etwaiger geforderter Sicherheitsleistungen

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOL/B

15. Mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen zur Beurteilung der Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt nach der VOL/A, Teil A: Allgemeine Bestimmungen und dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW).

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Leistungen ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: Niedrigster Preis.

17. Bestbieterprinzip nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW)

Die nach dem TVgG NRW erforderlichen Nachweise und Erklärungen müssen nach Aufforderung des Auftraggebers innerhalb einer von ihm festzulegenden Frist (3 bis 5 Werktage) vorgelegt werden. Nähere Informationen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.

18. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten

19. Sonstiges

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY91Q

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Gelsenkirchen / Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung - 63/4.1
Zentrale Vergabestelle
Straße: Goldbergstraße 12
PLZ, Ort: 45894 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 / 169-4833
Telefax: 0209 / 169-4821
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
URL: www.gelsenkirchen.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 17-0301-00

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

(Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)

Art der akzeptierten Angebote:

- Postalischer Versand

Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Hauptleistungsort

Name: Stadtgebiet Gelsenkirchen

PLZ, Ort: Gelsenkirchen

Ergänzende / Abweichende Angaben zum Leistungsort:

Los 1: Bereich Süd (Bezirk Mitte + Süd)

Los 2: Bereich Nord (Bezirk Nord + West + Ost)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Bauunterhaltungsmaßnahmen für Bodenbelag-, Parkett- und Estricharbeiten

Zeitvertragsarbeiten nach Standardleistungsbuch-Z (STLB-Z)

LB 665 - Bodenbelagsarbeiten Stand 2013-07

LB 656 Parkettarbeiten Stand 2015-07

LB 653 Estricharbeiten Stand 2017-07

Art und Umfang der Lose

Art der Losaufteilung [Teillöse](#)

Los-Nummer: 1

Bezeichnung: [Bereich Süd \(Bezirk Mitte + Süd\)](#)

Kurze Beschreibung: [LB 665 - Bodenbelagsarbeiten, Stand 2013-07](#)
[LB 656 - Parkettarbeiten, Stand 2015-07](#)
[LB 653 - Estricharbeiten, Stand 2017-07](#)

Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:

[Keine Abweichung](#)

Weitere Angaben zu dem Los: [Ergänzende Teilnahmebedingungen und zusätzliche Eignungskriterien bei der Vergabe von Zeitvertragsarbeiten nach STLB-Z:](#)

[Bei Nichterfüllung der nachfolgenden Bedingungen und Kriterien wird das Angebot nicht berücksichtigt und von der Wertung ausgeschlossen:](#)

[a\) Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens doppelt so hoch sein wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert \(Jahreswert\) der Arbeiten aller aufgeführten Leistungsbereiche \(LB\).](#)

[LB 665 - Bodenbelagsarbeiten, Stand 2013-07](#)
[LB 656 - Parkettarbeiten, Stand 2015-07](#)
[LB 653 - Estricharbeiten, Stand 2017-07](#)

[Auftragsvolumen: 100.000,00 Euro](#)

[Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr: 200.000,00 Euro](#)

[b\) Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Mindestanzahl der gewerblichen Mitarbeiter für die genannten Leistungsbereiche \(LB\) wie folgt festgelegt:](#)

[Nachzuweisende Mindestanzahl für:](#)
[gehobene Facharbeiter: 1](#)
[Facharbeiter: 1](#)

[Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch die Vorlage einer testierten Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfers zu erbringen.](#)

[c\) Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:](#)

[1,5 Mio. EUR für Personenschäden](#)
[500.000 EUR für Sachschäden](#)
[25.000 EUR für Vermögensschäden.](#)

[Sofern der Nachweis nicht bereits mit der Angebotsabgabe in der geforderten Höhe erbracht werden kann, reicht zunächst die schriftliche Zusage eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe erfolgt.](#)

[d\) Nachweis des Bieters, dass er einen Meisterbetrieb führt und/oder Eintragung in der Handwerksrolle/-kammer.](#)



(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

Die Nachweise zu den Buchst. a) bis d) sind dem Angebot beizufügen.
Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen!

Los-Nummer:	2
Bezeichnung:	Bereich Nord (Bezirk Nord + West + Ost)
Kurze Beschreibung:	LB 665 - Bodenbelagsarbeiten, Stand 2013-07 LB 656 - Parkettarbeiten, Stand 2015-07 LB 653 - Estricharbeiten, Stand 2017-07
Weitere Angaben zu dem Los:	Ergänzende Teilnahmebedingungen und zusätzliche Eignungskriterien bei der Vergabe von Zeitvertragsarbeiten nach STLB-Z:

Bei Nichterfüllung der nachfolgenden Bedingungen und Kriterien wird das Angebot nicht berücksichtigt und von der Wertung ausgeschlossen:

a) Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens doppelt so hoch sein wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert (Jahreswert) der Arbeiten aller aufgeführten Leistungsbereiche (LB).

LB 665 - Bodenbelagsarbeiten, Stand 2013-07
LB 656 - Parkettarbeiten, Stand 2015-07
LB 653 - Estricharbeiten, Stand 2017-07

Auftragsvolumen: 200.000,00 Euro

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr: 400.000,00 Euro

b) Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Mindestanzahl der gewerblichen Mitarbeiter für die genannten Leistungsbereiche (LB) wie folgt festgelegt:

Nachzuweisende Mindestanzahl für
gehobene Facharbeiter: 1
Facharbeiter: 2

Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch die Vorlage einer testierten Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfer zu erbringen.

c) Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

1,5 Mio. EUR für Personenschäden
500.000 EUR für Sachschäden
25.000 EUR für Vermögensschäden.

Sofern der Nachweis nicht bereits mit der Angebotsabgabe in der geforderten Höhe erbracht werden kann, reicht zunächst die schriftliche Zusage eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe erfolgt.

d) Nachweis des Bieters, dass er einen Meisterbetrieb führt und/oder Eintragung in der Handwerksrolle/-kammer.

Die Nachweise zu den Buchst. a) bis d) sind dem Angebot beizufügen.

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen!

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen ☒ nein ☐ ja

Zweck der baulichen Anlage

Zweck der Bauleistung

- h) Aufteilung in Lose ☐ nein
 ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☒ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- i) Ausführungsfristen
 01.01.2018 bis 31.12.2018 - Optionale Verlängerung um 3 Jahre

- j) Nebenangebote
☐ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☒ nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Metropole Ruhr", <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Schlussstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:

27.09.2017 14:00 Uhr

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
 Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
 Siehe a)

- n) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:
 Deutsch

- o) Ablauf der Angebotsfrist 27.09.2017 14:00 Uhr
 Angebotseröffnung am 27.09.2017 14:00 Uhr
 Ort Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1
 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894
 Gelsenkirchen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen



VHB - Bund - Ausgabe 2008 - Stand April 2016

Seite 4 von 7

14.08.2017 11:03 Uhr - VMP

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.

r) geforderte Sicherheiten

Als Sicherheitsleistungen ist vor Vertragsabschluss eine unbefristete Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Brutto- Auftragssumme vorzulegen.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB/B

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen des Bundes für die Vergabe von Bauleistungen im Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten (612), den Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Bundes für die Ausführung von Bauleistungen im Zeitvertrag (615) und den Ergänzenden Teilnahmebedingungen der Stadt Gelsenkirchen.

Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens doppelt so hoch sein wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert (Jahreswert) der Arbeiten aller aufgeführten Leistungsbereiche (LB).

Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Mindestanzahl der gewerblichen Mitarbeiter für die genannten Leistungsbereiche (LB) festgelegt. Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch die Vorlage einer testierten Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfer zu erbringen.

Nachweis einer Haftpflichtversicherung.

Nachweis des Bieters, dass er einen Meisterbetrieb führt und/oder Nachweis der Eintragung in der Handwerksrolle/-kammer.

Bei beabsichtigter Zuschlagserteilung sind folgende Verpflichtungserklärungen und Nachweise innerhalb von 5 Werktagen auf gesonderte Aufforderung vom Auftragnehmer und ggf. deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW) vorzulegen:

Verpflichtungserklärung nach § 4 TVgG-NRW zu Tariftreue- und Mindestentlohnung

Unbedenklichkeitsbescheinigung/en der tariflichen Sozialkasse und Sozialversicherung gem. §10 TVgG - NRW

Verpflichtungserklärung nach § 8 TVgG - NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Sonstiger Nachweis:

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 13. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

- v) Zuschlags-/Bindefrist
27.10.2017 23:59 Uhr

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle
Straße: Domplatz 36
PLZ, Ort: 48143 Münster
Zu Händen von: Frau Voigt
Telefon: 0251 / 411-1665
Telefax: 0251 / 411- 81665

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):
Preis (100 %)

Da es sich um eine Vergabe nach STLB-Z handelt, sind Nebenangebote NICHT zugelassen.

Angebotswertung:
Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt in Losen.



VHB - Bund - Ausgabe 2008 - Stand April 2016

Seite 6 von 7

14.08.2017 11:03 Uhr - \VMP

Angebote dürfen für ein oder mehrere Lose abgegeben werden.

Um entsprechend flexible und kurzfristige Reaktionszeiten der späteren Auftragnehmer sicherzustellen, erhält jeder Bieter im Rahmen der Angebotswertung und Vergabe maximal den Zuschlag auf ein Los.

Die Gesamtvergabe aller oder mehrerer Lose ist daher ausgeschlossen.

Sollte ein Bieter in mehreren Losen günstigster bzw. wirtschaftlichster Bieter sein, erhält er lediglich den Zuschlag auf das Los mit dem höchsten Auftragswert.

Er wird dann bei den weiteren Losvergaben nicht mehr berücksichtigt.

Sollten weniger wertbare Angebote als ausgeschriebene Lose vorliegen, behält sich der Auftraggeber vor, mehrere Lose kumuliert an Bieter zu vergeben.

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY91K

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Gelsenkirchen / Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung - 63/4.1
Zentrale Vergabestelle
Straße: Goldbergstraße 12
PLZ, Ort: 45894 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 / 169-4833
Telefax: 0209 / 169-4821
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
URL: www.gelsenkirchen.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 17-0302-00

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

(Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)

Art der akzeptierten Angebote:

- Postalischer Versand

Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Hauptleistungsort

Name: Stadtgebiet Gelsenkirchen

PLZ, Ort: Gelsenkirchen

Ergänzende / Abweichende Angaben zum Leistungsort:

Los 1: Bereich Süd (Bezirk Mitte + Süd)

Los 2: Bereich Nord (Bezirk Nord + West + Ost)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Bauunterhaltungsmaßnahmen für Fliesen- und Plattenarbeiten

Zeitvertragsarbeiten nach Standardleistungsbuch-Z (STLB-Z)

LB 652 - Fliesen- und Plattenarbeiten Stand 2017-07

Art und Umfang der Lose

Art der Losaufteilung Teillöse



Los-Nummer: 1
 Bezeichnung: Bereich Süd (Bezirk Mitte + Süd)
 Kurze Beschreibung: LB 652 - Fliesen- und Plattenarbeiten, Stand 2017-07
 Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:
 Keine Abweichung
 Weitere Angaben zu dem Los: Ergänzende Teilnahmebedingungen und zusätzliche Eignungskriterien bei der Vergabe von Zeitvertragsarbeiten nach STLB-Z:

Bei Nichterfüllung der nachfolgenden Bedingungen und Kriterien wird das Angebot nicht berücksichtigt und von der Wertung ausgeschlossen:

a) Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens doppelt so hoch sein wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert (Jahreswert) der Arbeiten aller aufgeführten Leistungsbereiche (LB).

LB 652 - Fliesen- und Plattenarbeiten, Stand 2017-07

Auftragsvolumen: 42.000,00 Euro

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr: 84.000,00 Euro

b) Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Mindestanzahl der gewerblichen Mitarbeiter für die genannten Leistungsbereiche (LB) wie folgt festgelegt:

Nachzuweisende Mindestanzahl für:
 gehobene Facharbeiter: 1
 Facharbeiter: 0

Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch die Vorlage einer testierten Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfer zu erbringen.

c) Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

1,5 Mio. EUR für Personenschäden
 500.000 EUR für Sachschäden
 25.000 EUR für Vermögensschäden.

Sofern der Nachweis nicht bereits mit der Angebotsabgabe in der geforderten Höhe erbracht werden kann, reicht zunächst die schriftliche Zusage eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe erfolgt.

d) Nachweis des Bieters, dass er einen Meisterbetrieb führt und/oder Eintragung in der Handwerksrolle/-kammer.

Die Nachweise zu den Buchst. a) bis d) sind dem Angebot beizufügen. Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen!

Los-Nummer: 2
 Bezeichnung: Bereich Nord (Bezirk Nord + West + Ost)
 Kurze Beschreibung: LB 652 - Fliesen- und Plattenarbeiten, Stand 2017-07



Weitere Angaben zu dem Los:

Ergänzende Teilnahmebedingungen und zusätzliche Eignungskriterien bei der Vergabe von Zeitvertragsarbeiten nach STLB-Z:

Bei Nichterfüllung der nachfolgenden Bedingungen und Kriterien wird das Angebot nicht berücksichtigt und von der Wertung ausgeschlossen:

a) Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens doppelt so hoch sein wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert (Jahreswert) der Arbeiten aller aufgeführten Leistungsbereiche (LB).

LB 652 - Fliesen- und Plattenarbeiten, Stand 2017-07

Auftragsvolumen: 90.000,00 Euro

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr: 180.000,00 Euro

b) Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Mindestanzahl der gewerblichen Mitarbeiter für die genannten Leistungsbereiche (LB) wie folgt festgelegt:

Nachzuweisende Mindestanzahl für
gehobene Facharbeiter: 1
Facharbeiter: 1

Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch die Vorlage einer testierten Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfer zu erbringen.

c) Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

1,5 Mio. EUR für Personenschäden
500.000 EUR für Sachschäden
25.000 EUR für Vermögensschäden.

Sofern der Nachweis nicht bereits mit der Angebotsabgabe in der geforderten Höhe erbracht werden kann, reicht zunächst die schriftliche Zusage eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe erfolgt.

d) Nachweis des Bieters, dass er einen Meisterbetrieb führt und/oder Eintragung in der Handwerksrolle/-kammer.

Die Nachweise zu den Buchst. a) bis d) sind dem Angebot beizufügen. Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen!

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen ☒ nein ☐ ja

Zweck der baulichen Anlage

Zweck der Bauleistung

h) Aufteilung in Lose ☐ nein



VHB - Bund - Ausgabe 2008 - Stand April 2016

Seite 3 von 7

15.08.2017 08:12 Uhr - VMP

ja, Angebote sind möglich

- ☐ nur für ein Los
- ☒ für ein oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

01.01.2018 bis 31.12.2018 - Optionale Verlängerung um 3 Jahre

j) Nebenangebote

- ☐ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Metropole Ruhr", <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Schlussstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:

28.09.2017 14:00 Uhr

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Siehe a)

n) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:

Deutsch

o) Ablauf der Angebotsfrist 28.09.2017 14:00 Uhr

Angebotseröffnung am 28.09.2017 14:00 Uhr

Ort Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1
Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894
Gelsenkirchen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.

p) geforderte Sicherheiten

Als Sicherheitsleistungen ist vor Vertragsabschluss eine unbefristete Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Brutto- Auftragssumme vorzulegen.

q) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB/B

r) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

© VHB - Bund - Ausgabe 2008 - Stand April 2016

Seite 4 von 7

15.08.2017 08:12 Uhr - VMP

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen des Bundes für die Vergabe von Bauleistungen im Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten (612), den Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Bundes für die Ausführung von Bauleistungen im Zeitvertrag (615) und den Ergänzenden Teilnahmebedingungen der Stadt Gelsenkirchen.

Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens doppelt so hoch sein wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert (Jahreswert) der Arbeiten aller aufgeführten Leistungsbereiche (LB).

Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Mindestanzahl der gewerblichen Mitarbeiter für die genannten Leistungsbereiche (LB) festgelegt. Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch die Vorlage einer testierten Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfer zu erbringen.

Nachweis einer Haftpflichtversicherung.

Nachweis des Bieters, dass er einen Meisterbetrieb führt und/oder Nachweis der Eintragung in der Handwerksrolle/-kammer.

Bei beabsichtigter Zuschlagserteilung sind folgende Verpflichtungserklärungen und Nachweise innerhalb von 5 Werktagen auf gesonderte Aufforderung vom Auftragnehmer und ggf. deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW) vorzulegen:

Verpflichtungserklärung nach § 4 TVgG-NRW zu Tariftreue- und Mindestentlohnung

Unbedenklichkeitsbescheinigung/en der tariflichen Sozialkasse und Sozialversicherung gem. §10 TVgG - NRW

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.



Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Sonstiger Nachweis:

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 13. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

v) Zuschlags-/Bindefrist

28.10.2017 23:59 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle
 Straße: Domplatz 36
 PLZ, Ort: 48143 Münster
 Zu Händen von: Frau Voigt
 Telefon: 0251 / 411-1665
 Telefax: 0251 / 411- 81665

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):
 Preis (100 %)

Da es sich um eine Vergabe nach STLB-Z handelt, sind Nebenangebote NICHT zugelassen.

Angebotswertung:

Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt in Losen.
 Angebote dürfen für ein oder mehrere Lose abgegeben werden.

Um entsprechend flexible und kurzfristige Reaktionszeiten der späteren Auftragnehmer sicherzustellen, erhält jeder Bieter im Rahmen der Angebotswertung und Vergabe maximal den Zuschlag auf ein Los. Die Gesamtvergabe aller oder mehrerer Lose ist daher ausgeschlossen. Sollte ein Bieter in mehreren Losen günstigster bzw. wirtschaftlichster Bieter sein, erhält er lediglich den Zuschlag auf das Los mit dem höchsten Auftragswert. Er wird dann bei den weiteren Losvergaben nicht mehr berücksichtigt. Sollten weniger wertbare Angebote als ausgeschriebene Lose vorliegen, behält sich der Auftraggeber vor, mehrere Lose kumuliert an Bieter zu vergeben.

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind



nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY9TZ

Referat 65 (Hochbau und Liegenschaften)

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis mit der Ausweis-Nummer 65-32 ausgestellt am 31.10.2014 auf den Namen Angelina Böhm ist abhandengekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Gelsenkirchen, 04. August 2017

I. A. Jorck

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



gkd-el - Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 01.12.2016 wie folgt beschlossen:

„Der Rat der Stadt stellt den Jahresabschluss der Gelsenkirchener Kommunalen Datenzentrale Emscher-Lippe für das Geschäftsjahr 2015 fest und entlastet den Betriebsausschuss.

Der Jahresgewinn in Höhe von 210.928,80 € wird an die Stadt Gelsenkirchen ausgeschüttet.“

Jahresabschluss und Lagebericht werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur weiteren Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) in Herne hat am 31.07.2017 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el). Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 22.07.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el), Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el), Gelsenkirchen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, 31.07.2017

GPA NRW
Im Auftrag

Thomas Siegert

Gelsenkirchen, 14. August 2017

gkd-el
Dr. Peter Hauptmanns
Betriebsleitung

Personalnachrichten

IV

25jähriges Dienstjubiläum:

1. September 2017: Stephanie Barabas, Beamtin (Referat Soziales),

40jähriges Dienstjubiläum:

10. September 2017: Peter Wykowski, Beschäftigter (Referat Soziales),

Sterbefall:

26. Juli 2017: Helmut Schlenner, Beschäftigter (Referat Verkehr),

10. August 2017: Monika Hammer, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 69. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.